

## **Beschlüsse**

1. Anstelle der zurückgetretenen Nicole Florian (SVP) wird Jennifer Fischer (SVP), Dietikon, für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 zum Mitglied des Wahlbüros gewählt.
2. Anstelle der zurückgetretenen Catherine Peer (SP) wird Silvan Fischbacher (SP), Dietikon, für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 zum Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt.
3. Der Antrag für den Investitionsbeitrag für den Unterhalt und die Sanierung der Stadthalle Dietikon in der Höhe von Fr. 1'520'000.00, unter Berücksichtigung des Antrags der GPK, die Arbeitsvergaben dem öffentlichen Submissionsrecht zu unterstellen, wird genehmigt.
4. Das Postulat von Peter Metzinger (FDP) betreffend Die kühle Stadt ist attraktiv wird an den Stadtrat überwiesen.
5. Das Postulat von Markus Erni (SVP) betreffend Grosskreisel in der Silbern wird an den Stadtrat überwiesen.
6. Für das Amtsjahr 2021/2022 werden ins Büro des Gemeinderates gewählt:

als Präsidentin	Catherine Peer, Schöneeggstrasse 129
als 1. Vizepräsident	Anton (Toni) Felber, Lättenstrasse 22d
als 2. Vizepräsident	Andreas Wolf, Untere Reppischstrasse 7
als Stimmzähler	Manuela Ehmann, Hasenbergstrasse 38
	Peter Metzinger, Ueberlandstrasse 18
	Gabriele Olivieri, Oberdorfstrasse 32

### **Rechtsmittel:**

1. Eine Wahlablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat Dietikon schriftlich mitgeteilt werden.
2. Gegen diese Wahlen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Der Beschluss unter Ziffer 3 untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

## **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Gabriele Olivieri**  
Präsident

**Patricia Meyer**  
Sekretärin

